**Zeitschrift:** Appenzellisches Monatsblatt

**Band:** 6 (1830)

**Heft:** 12

**Artikel:** Neuer Versuch, die Revision des Landbuches zu erwecken

Autor: Tobler

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-542526

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 17.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# onatsblatt.

Nro. 12. Dezember.

1830.

Was ich sagen wollt' Berbietet mir teine Cenfur! Sagt verftandig immer nur Was jedem frommt,

Was ihr und andere follt; Da kommt, Ich verfichr' euch, fo viel zur Sprache Was uns beschäftigt auf lange Tage.

Göthe.

543457

Neuer Versuch, die Revision des Landbuches zu erzwecken.

Seit der letten sogenannten Revision des landbuches im Jahr 1747, die eigentlich nur eine ganz planlose und leicht - fertige Zusammenstoppelung zum Theil sich widersprechender Gefete ober eine Vermahlung zweier altern Landbucher mar, die schon långere Zeit auf eine skandalose Art mit und neben einander gelebt hatten, - ift das Bedurfnig nach einer beffern und zeitgemäßen Bearbeitung unfere Gesethuches schon oftere gefühlt und das Begehren um Vornahme derselben mehrmals gemacht worden. Deputirte aus fammtlichen Gemeinden, in Verbindung mit einer obrigkeitlichen Kommission, machten sich im Jahr 1797, laut Landsgemeindebeschluß, ans Werf wurden aber durch die hereinbrechenden revolutionaren Berwirrungen gestort. Was diese Gesetzeber in zahlreichen und kostspieligen Sigungen vollbracht haben, wird in dem, im Druck schon weit vorgerückten 4ten Theil der Appenzeller= Chronif zu des Landmanns Erbanung befannt gemacht werden. Die obrigkeitlichen Experimente von 1816 bis 1820 sind noch

in frischem Andenken. In einem 5ten Theil bemeldter Chronik mag eine ausführliche Geschichte derselben ihren Platz sinden. Die voriges Jahr statt gehabten Anregungen und deren Folgen kennen wir Alle. Die Sache schien für einsweilen abgethan. Da erschien die bekannte Schrift: "der Rath am Falkenhorst"; das Volk ward aufgeweckt, zum Theil wohl auch auf geschreckt, und die Folge war, daß ein Memorial entworfen und, mit zahlreichen Unterschriften aus vielen Gemeinden versehen, am 7. dieses Monats durch Hrn. Dr. Heim von Gais dem in Teufen versammelten Gr. Rath vorgetragen wurde. — Dasselbe lautet wörtlich also:

### T. T.

Lange schon ist bas Bedurfniß einer Berbefferung unserer Landesgesetze gefühlt worden, und es muß eines jeden, um des Vaterlandes Wohl bekummerten Mannes, sehnlichster Wunsch, ernstester und heiligster Wille sein, daß endlich doch einmal eine Revision vorgenommen werden mochte! Vor mehr als hundert Jahren schon bekannten sich unsere Voreltern zu dem Grundsate der Vervollkommnung und nicht zu dem der Stabilitat und des Stehenbleibens. Die Geschichte hat uns denselben aufbewahrt und in dem Landbuche von 1723 können wir ihn lesen, wo es heißt: "Und bann auch stets nach guten Statuten, Ordnungen und Sahungen sich umsehen, dieselben fleißig anstellen, mit großem Ernst handhaben, sich immerdar in ihren Satungen ersehen, dieselben fleißig erdauern, diejenigen so migbraucht werden, entweder verbeffern ober gar abschaffen, neue und beffere ans stellen." Daß sie dieses gethan haben, sehen wir an einem andern Orte: "Sintemalen aber bis auf diese Zeit viel angedeuter Satungen aus hochbeweglichen und nothwendigen Ursachen sind verandert, etliche aber deren man nicht gebrauchen konnen gar ausgestrichen und cassirt, und sind etliche derselbigen in einem so elenden Zustand und Migbrauch gerathen, also daß, wo es mit denfelben långer hatte mahren follen, bas gemeine, geliebte Vaterland in aufferstes Verderben gerathen war. " —

So fühlten, sprachen und handelten unsere Ahnen, und wir um ein Jahrhundert alter, erfahrner und gebildeter fein Gollende, wir sollten hinter ihnen zurückstehen ?! - Wahrlich bie Manen ber Bater mußten uns zurnend verfolgen! Rein, wir wollen den Geiftern der edel Berftorbenen vielmehr Opfer bringen und sie besänftigen! - Wenn von 1409 bis 1723 die gewaltige Beit große Beranderungen machte und erheischte, fo find von 1723 bis 1830 nicht minder wichtige, ja was die Civilisation und die politische Stellung der Nationen gegen einander betrifft. noch wichtigere Greignisse vor sich gegangen, mit benen sich viele unserer Besetze burchaus nicht, ober nur mit Schaben des landes, vertragen. Man braucht sie hier nicht aufzugablen, man kennt sie. Daß aber auch unser Geschlecht die Rothwendig= feit einer Berbefferung eingesehen, wiffen wir ebenfalls von ber namlichen Lehrerin. Vor einem Jahrzehend gieng fie von bem Rathefaale felbst aus. Warum sie aber feinen Gingang beim Bolfe gefunden, weißt man! Darüber hat die Zeit und das Bolf gerichtet! Wir burfen schweigen! - Geither find wieder Unregungen vom Bolfe aus ergangen. Warum biese fruchtlos geblieben find, durfte man mehr ber lauen Theilnahme bes Gr. Rathes, jenem sonderbaren Auftrag die Stimmung gu vernehmen, als dem eigentlichen Richtwollen des Volkes zus schreiben. Jungster Tage nun ift Bolt und Obrigkeit wieder auf bas Bedürfnig einer Berbefferung unferes Landbuches aufmerkfam gemacht worden, durch eine Schrift : "der Rath am Faltenborft." Sier fteht mit flaren Worten: wie unfere Berfaffung verstümmelt und entehrt im eidgenöffischen Archive liegt; wie viele Befete todt und unnut, befferen den Weg verfperren; wie die Obrigkeit nothgedrungen, den 25sten Artikel hat überschreiten und mithin eigenmächtig Satzungen machen muffen. Wenn auch biese Schrift jedem achten und unerschrockenen Republikaner den Beifall ablockt, so ist fie boch nicht ganz geeignet, ben rechten Weg anzubahnen und bas Bolf zur Reform zu stimmen. Erstens theilt sie mit jeder Schrift, besonders in unserm Lande, das gleiche Schicksal, daß sie nämlich nicht überall und dazu noch

öfters nur halb, einseitig und partheiisch gelesen, verstanden und ausgelegt wird. Zweitens mag sie mancher furchtsamen und ängstlichen Seele zu scharf und schneidend die Wahrheit gesagt und dadurch eher Widerwillen erweckt haben! Und doch muß Jeder, dem gesunden Verstande Gehör giebt, Jeder, dem's Ernst ist für ächte Demokratie und Volkswohl, Jeder so Denkende und Fühlende, weß Standes und Ranges er immerhin sei, muß mit freudigem Herzen seine Stimme geben zur Versvollkommnung unserer Gesetze und zur Befestnung und Sichersstellung unserer Freiheit.

Um aber etwas vornehmen zu konnen, muß man vor Allem aus zuerft die Zustimmung bes Volkes haben. Wie man am ehesten und gewissesten diese erhalten fonne, darüber eben wollen wir einem ehrsamen Gr. Rathe unsere Unsichten und Wünsche mittheilen. Satte man nur die Ginsichtigeren im Lande zu fragen, wahrhaftig, die Sache mare bald abgethan. Da aber über diefen Gegenstand jeder stimmfabige Burger sein Ja und Rein dazu fagen kann, und viele unferer Mitlandleute theils aus Mangel an Einsicht, anderntheils aus Mißtrauen und aus Vorliebe zum Allten, der guten Sache in den Weg stunden, so halten wir dafür, daß eine Landsgemeinde nicht geeignet ware, einen gunstigen Ausschlag zu geben. Zu große Volksversammlungen find ohnehin nicht geeignet für deliberative Gegenstände. Aber eben so wenig darf ein ehrsamer Gr. Rath glauben, daß die Berichte von den hauptleuten die Stimmung des Volfes genannt werden durfe. Jene Berichte vor einem Jahre waren größtentheils nur Rathsherrn-Meinungen, nichts mehr und nichts weniger, und auch diesmal und nie auf folche Art, durch bloßes Losen, kommt und fame man zu einem richtigen Resultat!\*)

<sup>\*)</sup> Ueber jenen Auftrag haben achtungswerthe schweizerische Publizissen das Urtheil gefällt. In Nro. 7 der Neuen Züricher-Zeitung lesen wir: "Die Aufgabe war heikel und man kann sich nicht bergen, die Einleitung des Geschäftes war nicht zum Vortheil des beabsichtigten Unternehmens getroffen."

Es stehen und aber noch andere gesehliche Wege zu Gebote, bie in den sichern Safen zu leiten hoffnung geben. — Wie fommt es, daß man nicht zu dem naturlichsten Mittel, zu den und bekannten Urversammlungen, zu den Kirchhoren seine Buflucht genommen hat ? Wenn da in den Gemeindsversammlungen Die Hauptleute und Rathe mit Ernst und personlicher Theilnahme die hinfalligkeit, Mangelhaftigkeit, ja Erbarmlichkeit vieler unserer Gesetze bem Bolfe vor die Augen legen, und so die Nothwendigkeit der Verbesserung begreiflich gemacht wurde, wahrlich man durfte ber freudigsten Zuversicht leben, den Willen bes Volkes zu erhalten! — Wenn man unseren Leuten offen und frei, auf gesetlichem Wege Berbefferungen diefer und jener Art vorschlägt, sicherlich wird es nicht taub gegen dieselben fein. Wer aber glaubt, bem Bolfe feine Rechnung tragen gu muffen, wer fich erfrechte und anmaßte, im Beheimen und Stillen und auf illegalen Wegen Beranderungen, ja felbst Berbesserungen vorzunehmen, der wirft den Zunder unter bas Rolf, sich felbst aber zum Lohne der Nemesis in die Hande! -

Wie alles Gute von Dben, vom Bater bes Lichtes ausgeht, fo follte auch in unferm wildverwachsenen Leben alles Gute, von den Oberen, Weiseren und Besseren ausgeben. Gerade hier liegt der machtige Unterschied zwischen dem Streben nach Berbesserungen unserer Leute und denen aristokratischer Kantone! Dort zwingen das Bolf allerlei druckende Berhaltniffe und die Regierung muß nolens - volens nachgeben. Bei und aber will, oder meint man vielmehr, wolle eben aus verschiedenen Grunden das Bolf nicht, das zwar über feine Bedrückungen flagen fann, aber auch jene Grundubel nicht kennt, an denen unser haushalt leidet und die durchaus geheilt sein muffen, wenn das Kranke nicht auch noch bas Gefunde im Staatsforper zu Grunde richten foll! — Während nun in Monarchien und Aristofratien die Bols fer nach bemofratischen Prinzipien ringen und die Regierungen theils freiwillig, theils gezwungen benselben entsprechen, so ist boch zu hoffen, daß demokratische Volksvertreter auch Hand bieten werden, aristofratisches Unfraut aus unserm Volksgarten

auszujetten. Ja an Euch ist es, hochzuehrende Herren, daß Ihr mithelset und mitwirket! Wenn Ihr gleichgültig der Sache zussehet, wenn das Volk merkt, daß es Euch, Euch nicht Ernst, nicht heiliger Ernst ist, o so bleiben wir zur Schande der Mitsund Nachwelt in diesem Chaos sacken. Ihr, Ihr müßt Allem aufbieten, daß diesen zeits, rechts und zweckgemäßen Wünschen der rechte Weg angebahnt werde! Thut Ihr dieses nicht, so unterstüßt Ihr einen Irrthum, der wieder ein Jahrhundert verskinsternkann! Nein! um solch' cammarillischen Ruhmkann es Euch nicht gelegen sein! — Wollet Ihr nun, hochzuehrende Herren, des Landes Nutzen fördern und den Schaden wenden, wollet Ihr dieser eidlichen Pflicht Genüge leisten, so müßt Ihr mit festem Willen und männiglichem Ernste selbst Hand ans Werk legen! Dieses seid Ihr Euch, uns und unsern Enkeln schuldig!

Hier ist wahrer Ruhm und aufrichtiger Dank zu erndten! — Damit nun das Mißtrauen unter dem Volke verschwinde, damit Achtung, Liebe, Zutrauen und Eintracht, diese Schutzschter eines glücklichen Volkes nicht von uns weichen, ist es der Wunsch der Unterzeichneten, daß ein ehrsamer Gr. Rath unverzüglich dahin arbeite:

1) Unsere verstummelte, entehrte und unsere Freiheit zernichtende Verfassung aus dem eidgenössischen Archive zu fordern. Liegt sie auch dort gleichsam annullirt und als todter Körper, so soll man sie vollends begraben und der Verwesung preis geben.

2) Möchte ein ehrsamer Gr: Rath, anstatt des Auftrages die Stimmung des Volkes zu erlosen, sich selbst männiglich und väterlich der Sache annehmen, und an alle Gemeindräthe den ernsten Auftrag ertheilen, daß sie Kirchhören halten und dann nach dem Votum der Ortsvorsteher in Trogen der Gemeinde die Nothwendigkeit der Revision unseres Landbuches mit hinlänglischen Beispielen erläutert ans Herz legen und begreislich machen.

Sollte auch dieser Weg nicht zum Ziele führen, so ist doch die Pflicht erfüllt und das Gewissen beruhigt. Er ist nicht neu dieser Weg. Der gleiche Gedanke hat in dem Rathssaale selbst schon obgeschwebt. Er muß sich aber verwirklichen; er muß siegen;

es muß vereint gewirkt werden, wenn wir einer freudigeren 3ukunft entgegen sehen wollen. Rur wie Schiller sagt, nur:

aus der Rräfte schön vereiutem Streben erhebt sich, wirkend, erft das mahre Leben!

## Unterschriften:

Gemeinde Gais. — Dr. Heim. Kruss des Raths. Kurssteiner des Raths. Heim Gmoschrbr. Sal. Heim, des Raths. If. Schläpfer. Jakob Bruderer, des Raths. Samuel Brudes rer des Raths. J. U. Bruderer. J. J. Kürsteiner. Schullehs rer Eisenhuth. Johannes Rechsteiner. Ulrich Nagel. J. J. de Jacob Schläpfer. J. J. Mösly. Ulr. Haas. Hs Ulr. Wille. Hs Ikb Schmid. Lient. Alber.

Gemeinde Buhler. - Joh. Friedrich Preifig.

Gemeinde Teufen. — Joh. Jakob Dertly, Jünger. J. E. Schläpfer. Math. Dertly z. Bären. He Ulrich Gschwend wünscht eine zeitgemäße Verbesserung und Vervollständigung unserer Verfassung und Gesetze ohne Rücksicht auf vorliegendes Memorial. Johs. Hörler, Jünger. Joh. Conrad Waldburger. Joh. Conr. Walser, Urzt. Johannes Walser. Daniel Roth. J. J. Walser, d. Raths. Joh. Conrad Zürcher. He Conrad Haas. He Jakob Weishaupt.

Gemeinde Herisau. — Ueberzeugt wie nothwendig eine Revision sowohl unserer Verfassung als unserer Gesetze sen, unterzeichnet das deshalb an einen Ehrsamen Großen Rath gestellte Ansuchen. (Hier folgt eine durchgestrichene Untersschrift.)

Als das Memorial in den Kurzenberg gelangte, fügte ein Ungenannter demselben noch folgenden Aufruf bei:

An die Manner am Kurzenberge.

Wachet auf, Ihr vom Kurzenberge, der Tag ist gekommen. Wirket, so lange es Tag ist. Zeigt der Våter Euch wurdig. Genießet der Freiheit, die Freiheit zu vermehren. Uebet die Pflicht, das Gute zu befördern. Dann ehren wir die Bater und ihre Thaten. Dann stehen wir dankbar am Grabeshügel der Boraltern.

Wir haben keinen Wütherich zu verjagen, kein Joch abzusschütteln; wir leben nicht unter dem Drucke. Wir haben so viel Freiheit, daß uns die Eidsgenossen anderer Kantone mit Recht beneiden durften.

Aber unsere alte freie Versassung liegt verstümmelt in eidse genössischer Verwahrung; das Landbuch ist voller Lücken und Mängel; die Obrigkeit giebt Gesetze; wir sind von einer Landse gemeinde zur andern der Willführ unserer Stellvertreter preisegegeben. So übten wir unsere Freiheit nicht in ihrer Fülle aus. Darum leget Hand an's Werk. Unterzeichnet Euch, daß

Ihr die Verfassung rein wollet, und daß Ihr ein verbessertes Landbuch wünschet.

Beiben. — Bart. Graf bes Raths. Jak. Tobler. Laurenz Hohl des Raths. Michael Tobler des Raths. Jacob Eugster des Raths. Joh. Ulrich Hohl, Schullehrer. If. Bangiger. C. Zuberbubler, Argt. J. Conr. Riederer, Schull. ber Eidespflicht zufolge. Laurenz Banziger. Johannes Tobfer, alt Hauptmann. Joh. Hohl, Doct. Med. (?) He Jafob Hohl, Lowenwirth. Joh. Ulrich Hohl. He Jacob Sonberegger, Schmied. Christian Lut, Med et Chirg. Dr. Mis chael Banziger. He Ulrich Sturzenegger, Kronen Wirth. Joh. R. Bischoffberger, Maurermstr. Christian Bischoffberger. Mich Bischoffberger, Maurermstr. H. T. Joh. Jakob Tobler, Bier, brauer. Joh. Konrad Sonderegger. Joh. Conrad Tobler des Raths. Michael Tobler. Joh. Conrad Zust. Hs Ulrich Hohl im Werd. Joh. Ulrich Lut, im Rohlplat. Christian Lut. Johannes Lug. Jafob Hohl. Johan Conrad Graf des Raths. Barth. Banziger des Raths. Joh. Jafob Sohl. Mathias Rubely. He heinrich Bangiger. Joh. Jakob Bischofberger. Sebastian Jakob. He Jackob Tobler. Conrad Graf. Joh. Conrad Conberegger. Barthlime Zuft im Nord. Johannes Klee im Dorf Alt-Rathsherr Joh. Graf im Brunnen. Ulrich Herzig im Dorf. Sebastian Kübely. Jacob Niederer, alt Bott. Johannes Eugsster. Jakob Hohl. Bartholome Tobler. Mich. Tobler, jgr. z. Hirschen. Barth. Bänziger, jgr. J. Konrad Tobler, jgr. Johannes Niederer, Mahler. Joh. Conrad Graf, j. Bissan. J. E. Lendenmann. Conrad Tobler. Hs Jakob Bänziger Bestenwirt. Michael Lendenmann.

Grub. J. Ulr. Walfer, Pfarrer. Alt Sptm. Johs. Lendenmann (wünscht daß man bei der Revision nicht wieder wie 1820 dem gemeinen Landmann an seiner Freiheit abmarkte.) Heinrich Niederer, Rößliwirth. Joh. Jakob Hohl auf Harts mannsruti. Rathshr. Johs. Lendenmann zur Bleiche. Jacob Herzig auf der Hohi. Michael Herzig, Hartmannsruti. Mis chael Lendenmann, Argt. Michael Spieß des Raths. Johannes Wieser. Ullrich Wieser Aelter. Hs Ulrich Herzig. Jakob Herzig. Johannes Raft. Sebastian Dertli. Konrad Schlapfer im Diken. Jacob schläpfer in Schwarzenegg. He Konrad Tobler alda. Leonhard Graf im Raien. Michael Wieser. Ulr. Wieser. Joh. Heinrich Wieser. Jacob Schläpfer, Grub. Jakob Graf Hartmaner. Jacob Herzig Ebny. Johannes Graf des Raths. Johannes Tobler Schwarzeneg. Jakob Rohner Frauenruthi. Sebastian Reller Rapen. Johannes Rohner Schwarzeneg. He Konrad Bangnger. Joh. Herzig Ebni, Junger. Johannes Herzig Aelter. Conrad Bangiger in der fohlen. Hanns Georgg Sturzenegger In Grub. Johannes Graf Halten. Johann Jakob Wieser, dito. Oper (Othmar) Bischofberger. Konrad Graf, Frauenruti. Matheus Schläpfer. Johannes Tobler, Frauenruti. Johannes Schlapfer, daselbst. Be. Ulrich Schlapfer Grub. Leonhard Lendenmann Befang. Leonhard Lendenmann Elter in d. Halten. Johannes Sonderegger. Johannes Sturzenegger auf der Hohi (vorausgesett, daß die Freiheitsartifel unangetastet bleiben und nach verfassungsmäßigem Modus verfahren werde). Bs. Ulrich Schlapfer auf hartmannsruti. Johannes Schläpfer auf der Hohi. Johannes Altherr, Beck.

Einige Stunden spåter als das Memorial vor Rath schon

verlesen worden war, giengen aus der gleichen Gemeinde noch folgende Unterschriften ein:

Hs. Konr. Hohl, Schullhr. Leonhart Rast. Johannes Herzig. Hs Konr. Niederer. Christian Luß. Ullrich Sturzensegger. Hs Ulrich Graf. Johannes Graf. Hs. Jakob Engler. Hs. Konrad Kellenberger. Johannes Keller. Leonhard Kriemler. Leonhard Hohl. Johannes Schläpfer. Hs. Ulrich Kriemler. Johannes Graf. Hs. Konr. Frener. Kriemler Jacob. Hs. Konr. Schläpfer. Johannes Solenthaler. Hs Ulrich Fäßler. Hs. Jakob Signer. Michael Tobler. Conrad Tobler. Michael Herzig.

Wolfhalden. J. Tobler : Rit, des Raths, unterzeichnet sich für das Wesentliche des Memorials, nicht aber unbedingt für die Form desselben. Bartholome Bangiger. Joh. Raspar Buft. He Ulrich Bruderer. Johanes Hohl. Johann Sakob Preissig. Schullehrer Sonderegger, Johanes Sohl. Johannes Hohl, Rufer. Laurenz Sturzenegger. Bartolome Sohl. Ses bastian Graf. Johannes Hohl. Bartholome Hohl. Sebastian Miderer. Johanes Schwalm. Michael Walfer. Jakob Lut, Arzt. Johannes Zust. Johannes Tobler. Johannes Tanner. Hs. Jakob Tobler. Ltn. Johannes Graf. Schullehrer Lut. Niflus Schmid. Johannes Hohl. Hs. Ulrich Lut. Hs. Jakob Bischofberger. Sebastian Graf. Hans Jakob Rellenberger. He Konrad Hohl. Hs Ulrich Schwalm. Hs Jakob Hohl. Hs Jacob Hohl. Johannes Zürcher. Bartlime Bangiger. De Jakob Reller. Jakob Tobler Im Hendren Haßli. Barth. Sonderegger. Hs Jackob Tobler.

Lugenberg. Joh. Laurent Niderer. Johannes Zust. Ich Johannes Zust Beschin obigen inhalt. Ich Hs Conradt Leuch verlangt daß obige. Ich Hs Ulrich Niederer. Ich Christian Tobler. Hs Konrad Sonderegger. Michael Laurenz Leuch. Hs Jacob Niderer. Hs. Heinrich Graf.

Walzenhausen. Iohannes Kellenberger des Raths. Iohannes Kellenberger d. Raths. Jacob Kellenberger d. Raths. Iohannes Kellenberger des Raths. Wilhelm Lut, des Raths. Bartholome Kellenberger. Johannes Kellenberger. Heinrich Sonderegger. Hs Conrad Kellenberger. Bartolome Lut. Joshannes Geiger. Bartholome Kellenberger. Joh. Keller. Jakob Kellenberger. Joh. Ulrich Geiger beim Löwen. Alt Rathsh. Kellenberger. Johannes Kellenberger. J. Conrad Bischofberger. Johannes Kellenberger.

Gleichzeitig mit obigem Memorial ward dem Gr. Rath ein zweites aus der Gemeinde Speicher eingereicht. Hier der Inhalt desselben:

## T. T.

Die Unterschriebenen wenden sich in einer wichtigen vaterlandischen Angelegenheit an Sie und erwarten: daß Sie diese Zuschrift ernstlich erdauern und den darin enthaltenen Wünschen und Begehren landesväterlich entsprechen werden.

Schon seit jenem Tage, an dem aus hiefiger Gemeinde zwei Manner für sich und im Namen und Auftrag Mehrerer, vor den großen Rath traten und da mit geziemendem Unstand begehrten: daß einige Artifel des Landbuches der Landsgemeinde von 1829 zur Verbesserung vorgelegt werden; — welche Manner zwar vom großen Rath beifällige Antwort erhalten, den beabsichtigten Zweck aber boch nicht erreichten und sich auf die bekannte Erkanntnig der Obrigkeit — auf diese vertrauend zuruckzogen; vorzüglich aber seit jenem Tage, wo die Mehr= heit des großen Rathes, ungeachtet eben ermahnter Erkannts nuß, auf bloßen unvollständigen Bericht seiner Mitglieder bin, die gehoffte Einleitung zu einer Revision des Landbuches aufgab, regte sich in hiesiger Gemeinde immer mehr bas einmal fur Verbefferungen erwachte Gefühl und man sah mit sehnlichem Berlangen ber Gelegenheit entgegen, biefen Gegenstand wieder zur Sprache bringen zu fonnen.

Diese Gelegenheit ist nun eingetreten; von Gais aus haben uns achtbare Manner und wahre Vaterlandsfreunde ein Memos

rial zur Einsicht übersandt, welches sie, von mehrern Landsleuten unterschrieben, Ihnen vorlegen werden. Dhne uber die Einleitung des Memorials einzutreten, geben wir der in demsselben ausgesprochenen schönen und vaterländischen Absicht unsern vollen Beisall und unterstüßen hiemit auch die betreffenden zwei Vorschläge, als: die Zurückziehung der im eidsgenössischen Urchiv liegenden unächten appenzellsausserhodischen Verfassungssurfunde und die Einleitung zu einer Revision unsers Landbuches.

Hochgeachtete und Hochgeehrte Herren! Es sei uns gestattet, über diese zwei Gegenstände unsere Ansichten einigermassen zu entwickeln und dann am Schlusse unsere Wünsche und unser Begehren gleich den Männern von Gais in zwei Hauptpunkte abzufassen und beizuseben.

Die baldige Zuruckziehung der mit denen in unserem Landbuch enthaltenen Verfassungs-Artikeln im Widerspruch stehende Berfaffungs-Urfunde aus dem eidsgenöffischen Archiv, scheint uns um so nothiger, da dieselbe laut dem S. 1 ber schweizerischen Bundesverfassung gemährleistet ift und daber leicht der Kall eintreten konnte, wo eine Tagsatung auf jene Urkunde, das Volk des Kantons Appenzell Aufferrhoden auf seine die Berfassung betreffenden Artifel im Landbuch berufen, mithin ein bochst widriges Verhaltniß hieraus entstehen mußte. Fragt man sich vielleicht : was dann an die Stelle ber auszuhebenden Berfassung zu setzen sei, da doch die Bundesverfassung ein solches Dokument fordere? so mare, glauben wir, furg, richtig und schicklich zu antworten : Gin gedrucktes Eremplar un= feres Landbuches! Denn nur darin ift ber richtige Sinn unserer Verfassung enthalten und da wir im Land fein anderes Dokument fur unsere Verfassung haben, so soll das nå mliche, mas wir hier besigen, auch bort im eidsgenössischen Archiv liegen. Es mag zwar dieses unser Landbuch im Ganzen genommen in den Handen und Augen der Tagfatzung nicht die beste Figur machen, dem sei aber wie ihm wolle, bas

Landbuch ist das Palladium unserer Freiheiten Rechte, und an dem wollen und mussen wir uns halten, bis und so lange nicht ein besseres da ist, und gerade dieser eben berührte Umstand soll dazu beitragen, je balder je lieber eine Revision des Landbuches vorzunehmen, von der wir eben noch sprechen wollen.

Die Art und Weise der Einleitung einer solchen Revision ift ein Gegenstand von bochster Wichtigkeit! Denn je nachdem man diese Sache angreift, wird bas Unternehmen gelingen ober nicht. Wird bas Bolt, fei es in Rirchorinnen, fei es burch Umgange ober an einer landsgemeinde, fo gerabehin gefragt: Willst du ein neues Landbuch? so wird es jest, in zehn, in dreißig, in funfzig Sahren eben fo geradehin antworten: Rein! Aber diefes namliche Bolf wird, wenn man aufrichtig und brüderlich mit ihm spricht, es belehrt und auf die Erfullung feines heilig achtenden Gides aufmerksam macht, nicht nur nicht taub und blind bleiben, sondern sich willig belehren und leiten lassen und was konnte es auch mehr thun? Aber von wem wird es sich am willigsten belehren laffen ? etwa von Privatmannern, die es weder von Person, noch von Seite ihrer Grundsage und Ansichten naber kennt? Nein, Sochgeachtete, Sochgeehrte Berren! und Mitglieder bes ehrsamen großen Raths! nicht von solchen, sondern von Ihnen, von seiner selbstgemablten Obrigfeit wird es gerne våterliche und bruderliche Belehrung annehmen. Sie find im Kalle am deutlich ften die Nothwendigkeit der Revision des Landbuches einzusehen und dem Bolfe darzuthun! Darzuthun in einer besondern vom gangen großen Rath ausgehenden gedruckten Schrift! Bater des Landes! Erfennen Sie doch in diesem Berhaltniß ihre ehrenvolle Stellung zum Landvolk! das Ihnen sein Heil, das ist die Verwaltung seiner Angelegenheiten, die Aufrechthaltung seiner Freiheit und die Ausübung seiner Rechte im gegenseitigen Geschäftsleben aufgetragen hat und in die Bande gab! Wie muß es Ihr Gefühl, wie Ihre Herzen erheben, folch' wichtige Auftrage, folch' großes

Butrauen durch ein williges, fraftvolles, in Ihren geschwornen Eiden liegendes Benehmen rechtfertigen zu können! Wie richtig hat einst ein Fremder, der die Landsgemeinde von 1816 bes suchte, in einem öffentlichen Blatte gesagt: Hoch stehen solche, von einem freien Volke erwählte, beauftragte Landesvorstesher in innerer und äußerer Würde über diejenigen da, die ihre Rechtmäßigkeit und Güte durch Pergamente aus den Zeiten des Faustrechts oder durch die Macht der Bajonette darthun müssen!

Hochgeachtete, Sochgeehrte Berren!

Beginnen Sie das wichtige Werk der Einleitung zur noch wichtigern Sache selbst mit Muth und Freude! Jeder einsichts, volle und wahre Freund des Vaterlandes wird Sie aus allen Kräften unterstüßen und ihr Dank und der Dank ihrer Kinder wird Ihnen folgen!

Das Bestimmte unserer Wünsche und unseres Begehrens ist nun in folgenden zwei Artifeln enthalten und zwar:

- 1) Daß die, im eidsgenössischen Archiv liegende, mit den Bersfassungs Artikeln im Landbuch im Widerspruch stehende Bersfassung urkunde unverzüglich zurückgenommen und anstatt derselben ein gedrucktes Exemplar unseres Landbuches, oder doch eine Abschrift der in demselben enthaltenen die Berfassung betreffenden Artikel, dahin abgeschickt werde.
- 2) Daß ein ehrsamer großer Rath, anstatt des bloßen Auftrags, die Stimmung des Bolks zu erforschen, sich selbst manniglich und väterlich der Sache annehmen und vor allem aus
  im Namen des ganzen großen Rathes eine Schrift
  an das Bolk erlasse, worin die Nothwendigkeit der Revision des Landbuches dringend, klar und faßlich dargethan
  und empfohlen wird, diese Schrift in hinlänglicher Zahl von
  Abdrücken einige Wochen unter dem Bolke zirkuliren und besprechen lasse und dann allen Hauptleuten und Räthen den ernsten Auftrag ertheile, Kirchhörinnen zu halten, besagte Schrift
  dem versammelten Bolke vorzulesen und demselben im gleich en
  Sinn und Geist die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit der
  Berbesserung des Landbuches an's Herz zu legen und darzuthun:

daß eben durch eine solche Revision der Vaterlandseid, den ein jeder geschworen, nämlich: des Landes Nußen und Ehre zu fördern und den Schaden zu wenden, am besten und nache drücklichsten könne geehrt und erfüllt werden!

Speicher, ben 5. Christmonat 1830.

Unterschriften aus der Gemeinde Speicher:

Joh. Heinrich Tobler gewesener Landschreiber. Bartholome Lindenman. Sie Ulrich Lendenmann, und für Batholome Giwend. Adam Roth. Mathias Zellweger. Johann Ulrich Zürcher. Conrad Herzig. Joh Jakob Langenauer. He Ulrich Heyrle und Mathus Graf. Johannes Sturkenegger. Johanes Zelweger und für Johanes Rechstener. Sebastian Buft. Johannes Rechsteiner. Johannes Kruße. Johannes Eugster. Michael Sorler. Ronrad Graf. Johannes Sturzenegger. Se. Jakob Zelweger. Johanes Horller. he Ulrich Sturzenegger. he Conrad Tobler. Michel Kriemle. Leonhart Schmedlj. Jakob Mögle. Jacob Bundt. Maths. Tobler. hs heinrich Schlapfer. Johanes Dertli. Barth. Tobler. He Jacob Engster. Johannes Schläpfer. Johannes Roller und fur Se Jakob Roth. 36 Baumgartner. He Ulrich Roller. Johannes Sturpenegger. Se Ulrich Eugster. Cunrad Horler. Johannes Tobler. Se heinrich Rechsteiner. Jacob Baumgartner. He Ulrich Zurcher. Johannes Tohler. Leonhard Tobler. Ulrich Roller. Hans Conrad Koller. Hs Jacob Keller. Johannes Banziger. Joh. Ulrich Schläpfer, Blatten. Für Michael Knöpfel. Johan Ulrich Schmidly. Für Josua Frener. Kur Johs. Kursteiner. Joh Ulrich Schläpfer Kur He Conrad Sonderegger. Adrian Rath. He hainrich Rels lenberger. Bartholome Burcher. Fur he Conrad Engster. Jafob Heierli. He Ulrich Rehesteiner. He Ulrich Haas. Mathias Sturzenegger. Sebastian Zellweger. Be Ulr. Altherr.

Bemerkung. Von 105 Männern welche sich zu dem Innshalt des beiliegenden Memorials bekennen haben sich obige 69. durch ihre Unterschrift u. 36 mundlich hiefur erklärt.

Speicher ben 6. Dez. 1830.

Tobler

alt Ldschreiber

Nach kurzer Berathung wurde vom Gr. Nath einstimmig beschlossen, der Sache Folge zu geben, und — da diesmal andere dringende Geschäfte zu beseitigen waren — bei der nächsten Gr. Nathsversammlung im Januar der Berathung dieses wichstigen Gegenstandes eine besondere Sitzung zu wiedmen. Eine Rommission von 7 Mitgliedern, bestehend aus den Hörn. Landsammann Dertly, Landammann Nef, Statthalter Siegner, Landshauptmann Nagel, Landsfähndrich Schläpfer, Hauptsmann Schläpfer von Herisau und Hauptmann Jubers bühler von Speicher ward dann beauftragt, auf den kommenden Rath Borschläge zu bringen, wie das Geschäft an Hand zu nehmen sei. Diese Rommissionals Borberathung hat nun am 27. Christmonat statt gehabt. Bon ihrer Arbeit, so wie von Allem, was der Gr. Rath diesfalls beschliessen wird, soll in diesem Blatte getreue Nachricht gegeben werden.

# Unzeigen.

Die Redaktion wird, öfterer Nachfragen wegen, von dieser Rummer des Monatsblattes besondere Abdrücke veranstalten lassen, die im Anfange der nächsten Woche bei Meyer und Zuberbühler in Trogen zu haben sein werden.

Das Monatsblatt wird auch im kunftigen Jahr wieder fortgeset, und die Spedition desselben, wie bisher, von Hrn. Joh. Ulrich Grunholzer, entweder hier in Trogen, oder in dessen Niederlage in St. Gallen, bei Hrn. Schlaprit an der Neugasse, beforgt werden. — Titel und Inhalts: anzeige des Jahrgangs 1830 werden mit dem Januar: Bogen 1831 ausgegeben.